Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

hier eine Mittelung des Landesverbandes und der KVD zu den Schadensmeldungen.

Wie Euch allen bekannt ist, ist die FED Versicherung ab dem 01.01.2022 geändert worden.

Für uns bedeutet das, das wir bei der Regulierung der Schäden darauf achten müssen, ob sie im Jahr 2021 (altes Konzept anwendbar) oder im Jahr 2022 (neues Konzept anwendbar) eingetreten sind.

Es ist denkbar, dass einige Gartenfreunde in Zusammenhang mit der Änderung des FED Konzeptes auch Ihre Höherversicherungen zum Jahreswechsel angepasst bzw. verändert haben. Dies müssen wir bei der Regulierung berücksichtigen.

Wir bitten Euch daher, grundsätzlich bei den Schadenmeldungen sowohl die Höherversicherungssummen für 2022, sowie (als Klammerzusatz) auch die Höherversicherungen aus dem Jahr 2021 mitzuteilen. Bei der Grundversicherungssumme reicht es aus, wenn ihr die aktuellen Summen (also 10.000 € Gebäude / 2.000 € Inhalt) vermerkt, die Grundversicherungssummen für 2021 sind bekannt. Wir haben unten mal eine Schadenmeldung beispielhaft eingefügt, damit Ihr Euch bildlich vorstellen könnt, was gemeint ist.

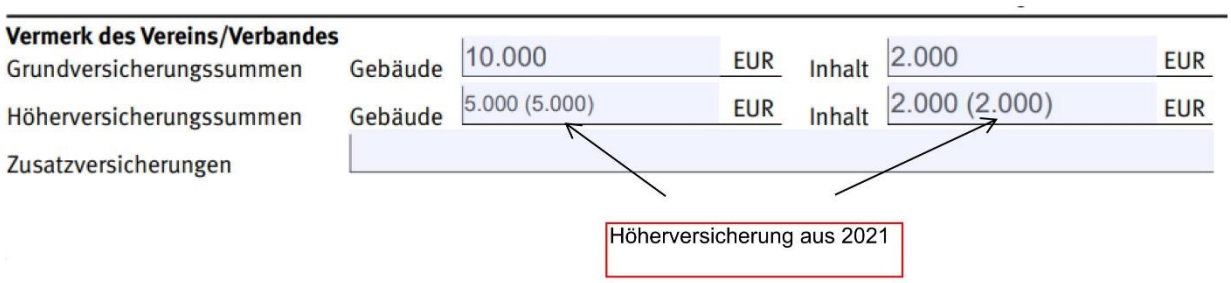

Vermerk des Vereins/Verbandes						
Grundversicherungssummen	Gebäude	10.000	EUR	Inhalt	2.000	EUR
Höherversicherungssummen	Gebäude	5.000 (5.000)	EUR	Inhalt	2.000 (2.000)	EUR
Zusatzversicherungen						

Höherversicherung aus 2021